

## **Anlage 1: Aufruf zur Antragstellung**

### **Forschungsinitiative Rheinland-Pfalz 2024–2028 – Strategiefonds II: Anschubförderung für den Aufbau neuer Vorhaben für Verbundanträge**

#### **Allgemeine Informationen**

Im Rahmen der Forschungsinitiative fördert das Land Rheinland-Pfalz die Profilbildung der Universitäten u. a. durch den Aufbau neuer, das Hochschulprofil prägender Forschungverbünde. Mit der Anschubförderung ist das Ziel verbunden, die Hochschulen im internationalen Wettbewerb um Drittmittel, Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher, wissenschaftlichen Nachwuchs sowie Studierende optimal zu unterstützen. Erwartet wird die Einwerbung drittmittelfinanzierter Großverbünde (z. B. Graduiertenkolleg, Forschungsgruppe, ggf. Sonderforschungsbereich).

#### **Fördergegenstand**

Mit dem Strategiefonds II werden Verbundinitiativen zu innovativen, zukunftsweisenden Forschungsthemen gefördert, die einen substanziellen Beitrag zur Profilbildung der Universität Trier leisten. Sie verfügen über das bereits deutlich erkennbare Potential, um erfolgreich Drittmittel finanzierte Großverbünde einzuwerben. Sie eröffnen weitreichende Anschlussmöglichkeiten für Kooperationen im nationalen und internationalen Kontext. Ihre Bearbeitung setzt die intensive Zusammenarbeit mehrerer Fachdisziplinen voraus.

Angesichts des Förderzeitraums von max. 2,5 Jahren wird die Anschubförderung gewährt, um die Antragstellung für einen Großverbund vorzubereiten. Hierzu können im Rahmen der Ausschreibung Mittel beantragt werden, um Vorarbeiten zu leisten und wichtige Zwischenziele auf dem Weg zur Verbundantragstellung zu erreichen. Solche Meilensteine können z. B. die Einwerbung von Einzelprojekten (z. B. DFG-Sachbeihilfen, ERC Grants) oder die Erstellung gemeinsamer Publikationen sein. Sie stellen sicher, dass die Antragstellung für einen Drittmittel finanzierten Großverbund erfolgreich realisiert werden kann, ohne dass nach dem Förderende 2028 weitere Mittel aus der Forschungsinitiative oder aus zentralen Universitätsmitteln bereitgestellt werden.

#### **Antragstellung: Federführung und Beteiligung**

Antragsberechtigt sind Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis an der Universität Trier tätig sind, sowie Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren mit tt. Die Gruppe der Antragstellenden muss mindestens fünf Personen umfassen.

Außerdem wird erwartet, dass weitere Forschende in den frühen Karrierephasen an der Antragsgruppe aktiv mitwirken.

#### **Antragsvoraussetzungen**

Anträge können eingereicht werden von interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppen, die bereits erste Vorarbeiten für die Durchführung des geplanten Forschungsprogramms geleistet haben. Die Forschungsarbeiten sind nachzuweisen, z. B. durch Vorträge und Tagungen, Publikationen, Drittmittelbewilligungen und -anträge, Qualifikationsarbeiten und Forschungsaufenthalte von Gästen. Soll die Antragstellung für Großverbände mit weiteren Partnern außerhalb der Universität Trier erfolgen, muss die Sprecherfunktion von der Universität Trier wahrgenommen werden.

### **Förderzeitraum**

Die Förderung der Verbundinitiative beginnt frühestens am 1. Juli 2026 und endet am 31. Dezember 2028. Fördermittel werden in Abhängigkeit von der Qualität des Antragsvorhabens in Höhe und Dauer gewährt. Es können Fördermittel max. für einen Zeitraum von 2,5 Jahren beantragt werden.

Zur Vorbereitung der Forschungsarbeit der Verbundinitiative (z. B. Personalrekrutierung) sowie zur Vorbereitung der Zielvereinbarung mit der Universitätsleitung kann in gut begründeten Fällen eine Startförderung ab Januar 2026 beantragt werden. Sie wird für max. sechs Monate abhängig von den verfügbaren Mitteln gewährt.

### **Fördervolumen**

Die Finanzplanung muss von einer realistischen Bedarfsschätzung ausgehen und plausibel begründet werden. Die Anforderungen für die Entwicklung und Beantragung des angestrebten Drittmittelverbunds (z. B. Forschungsgruppe, Graduiertenkolleg, ggf. Sonderforschungsbereich) sind dabei angemessen zu berücksichtigen. Es kann eine jährliche Förderung in Höhe von max. bis zu 150.000 € beantragt werden.

### **Antragsverfahren**

Projektanträge sind **bis spätestens 15. September 2025** einzureichen. Antragsgruppen werden gebeten, ihre Teilnahme an der Ausschreibung **bis 31. Mai 2025** der Universitätsleitung anzukündigen. Bitte machen Sie in der Absichtserklärung in aller Kürze (max. 1 Textseite) Angaben zum Forschungsthema, zu den Mitgliedern der Antragsgruppe sowie dem geplanten drittmittelfinanzierten Großverbund zur Umsetzung des Forschungsprogramms.

Es ist ein mehrstufiges Auswahlverfahren geplant:

- 1) die Präsentation des Antragsvorhabens in einem Kurzvortrag vor der Hochschulöffentlichkeit am 09. Oktober 2025 durch die Sprecherinnen und Sprecher der Antragsvorhaben oder ihre Vertretung und anschließende Diskussion,
- 2) die anschließende Begutachtung des Projektantrags am 09. und 10. Oktober 2025 durch die Mitglieder der Universitätsleitung, die Vorsitzende sowie die stellv. Vorsitzenden des Hochschulrates, ein Untergremium der Forschungskommission, in dem alle Fachbereiche sowie alle Statusgruppen vertreten sind, sowie die Gleichstellungsbeauftragte des Senats im Rahmen einer Klausurtagung,
- 3) die Stellungnahme des Forschungsbeirats hinsichtlich der Passung in die Forschungsstrategie Mitte November 2025
- 4) sowie die finale Entscheidung über die Antragsförderung durch die Universitätsleitung im Dezember 2025.

## **Auswahlkriterien für Verbundinitiativen**

Bei der Auswahl der Antragsvorhaben werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- zentraler Beitrag zur Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Profilbildung der Universität und der beteiligten Fächer
- sehr gute Erfolgsaussichten für die vorgesehene Einwerbung eines Großverbunds sowie die Drittmiteleinwerbung (z. B. Meilenstein: Einzelprojekt) während der Förderung durch die Forschungsinitiative Rheinland-Pfalz (bis Ende 2028)
- hervorragende Expertise der beteiligten Forschenden
- sehr hohe wissenschaftliche Relevanz, Originalität und Entwicklungspotential des Forschungsprogramms
- langfristige Perspektiven des Forschungsprogramms
- zu erwartender deutlicher Mehrwert durch interdisziplinäre Zusammenarbeit
- sehr gute internationale Sichtbarkeit des Forschungsthemas
- optimale strukturelle Voraussetzungen zur Umsetzung des Forschungsprogramms
- Kohärenz des Zeit- und Arbeitsplans für die Einwerbung des Großverbunds unter Berücksichtigung der Vorarbeiten
- schlüssiges Finanzierungskonzept
- überzeugendes Konzept zur Förderung von Forscherinnen und Forschern in den frühen Karrierephasen
- überzeugendes Konzept zur Förderung von Chancengleichheit (Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Karriere von Wissenschaftlerinnen sowie Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere) sowie zur Förderung von Diversität

## **Hinweise zur Antragserstellung**

Skizzieren Sie das Forschungsprogramm in seinen Grundzügen. Stellen Sie vor allem dar,

- welche Forschenden der Antragsgruppe angehören,
- welches zukunftsweisende, neue Forschungsthema gemeinsam bearbeitet wird und welche offenen Fragen Sie untersuchen,
- welches Entwicklungspotential und welche Relevanz das Thema für die Weiterentwicklung der Forschung in den beteiligten Disziplinen und für die Bearbeitung interdisziplinärer Zukunftsfelder hat,
- welche Ziele verfolgt werden und welche Ergebnisse langfristig zu erwarten sind,
- welche Anschlussmöglichkeiten an Forschungsvorhaben im internationalen Kontext bestehen,
- inwiefern das Forschungsprogramm zur Profilbildung der Universität unter Berücksichtigung des Profilbildungsprozesses beiträgt,
- welches Drittmittel finanziertes Großverbund-Format für die Bearbeitung des Forschungsthemas nach Abschluss der Förderung in der Forschungsinitiative Rheinland-Pfalz beantragt werden wird
- und welche strukturellen Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Drittmiteleinwerbung gegeben sind.
- Bitte beachten Sie, dass die Zusammenarbeit mit der Stelle für Wissenschaftskommunikation im Team Marketing und Kommunikation sowie dem Servicezentrum eSciences im Bereich Forschungsdatenmanagement erwartet wird.

Nutzen Sie zur Erstellung der Projektanträge die Textvorlage in Anlage 2 und folgen Sie der vorgegebenen Gliederung. Der Antragstext ist in Segoe UI, Schriftgrad 11, Zeilenabstand einfach, Seitenrand oben, rechts und links jeweils 2,5 cm sowie unten 2 cm zu erstellen. Der Antragstext darf **acht Seiten** nicht überschreiten. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Erstellung des Antrags im kommentierten Muster zum Projektantrag in Anlage 2a.

Dem Projektantrag ist ein kurzer, max. vierseitiger CV für jedes Mitglied der Antragsgruppe beizufügen; bei der Erstellung des CV bitten wir das DFG-Muster für CVs zu nutzen. Eine Textvorlage ist in Anlage 3 beigefügt, ebenso eine kommentierte Variante.

Bitte senden Sie alle Antragsunterlagen **bis spätestens zum 15. September 2025** als zusammengefasstes PDF-Dokument an [foinirlp2024@uni-trier.de](mailto:foinirlp2024@uni-trier.de)

Bei Fragen zum Antragsverfahren stehen Vizepräsident Prof. Dr. Torsten Mattern und die Forschungsreferentin Dr. Gisela Minn ([foinirlp2024@uni-trier.de](mailto:foinirlp2024@uni-trier.de)) zur Verfügung.